

# HENRY

Hydraulic Engineering Repository

Ein Service der Bundesanstalt für Wasserbau

---

Conference Paper, Published Version

**Maisner, Matthias**

## **Qualitätssicherung für Geotextilien und Wasserbausteine nach europäischer Normung**

---

Verfügbar unter/Available at: <https://hdl.handle.net/20.500.11970/105470>

Vorgeschlagene Zitierweise/Suggested citation:

Maisner, Matthias (2006): Qualitätssicherung für Geotextilien und Wasserbausteine nach europäischer Normung. In: Bundesanstalt für Wasserbau (Hg.): Deckwerke für Böschungs- und Sohlensicherung an Wasserstraßen. Karlsruhe: Bundesanstalt für Wasserbau.

### **Standardnutzungsbedingungen/Terms of Use:**

Die Dokumente in HENRY stehen unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0, sofern keine abweichenden Nutzungsbedingungen getroffen wurden. Damit ist sowohl die kommerzielle Nutzung als auch das Teilen, die Weiterbearbeitung und Speicherung erlaubt. Das Verwenden und das Bearbeiten stehen unter der Bedingung der Namensnennung. Im Einzelfall kann eine restriktivere Lizenz gelten; dann gelten abweichend von den obigen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Documents in HENRY are made available under the Creative Commons License CC BY 4.0, if no other license is applicable. Under CC BY 4.0 commercial use and sharing, remixing, transforming, and building upon the material of the work is permitted. In some cases a different, more restrictive license may apply; if applicable the terms of the restrictive license will be binding.



# Qualitätssicherung für Geotextilien und Wasserbausteine nach europäischer Normung

*Matthias Maisner, BAW*

Als Harmonisierungshilfe für den europäischen Binnenmarkt wurde 1988 die sog. Bauproduktenrichtlinie (BPR) verabschiedet. In Deutschland wird die BPR durch das Bauproduktengesetz (BPG) in nationales Recht umgesetzt.

Auf der Grundlage der Mandate der europäischen Kommission werden vom Europäischen Normungsinstitut CEN in verschiedenen Ausschüssen (TC's) Normen für Bauprodukte erarbeitet. In Deutschland werden diese Ausschüsse national beim DIN gespiegelt. Mit dem Mandat werden auch die Anwendungsbereiche sowie die Funktions- und Leistungsmerkmale festgelegt.

Von CEN werden zunächst Normentwürfe für Werkstoffanforderungen und Prüfverfahren erstellt. Auf nationaler Ebene müssen die CEN-Mitglieder über die Normentwürfe beraten. Dann erfolgt eine Schlussabstimmung auf CEN-Ebene.

Nach der BPR gibt es acht Systemvarianten für die Konformitätsbescheinigung. Mit den Mandaten der Kommission wurden bisher sechs Systeme gewählt. Für Wasserbausteine und Geotextilien wurden die Systeme 2+ und 4 festgelegt. Nach TLG 2003 und der TLW 2003 ist im Bereich der WSV eine Konformitätserklärung nach dem System 2+, Anwendungen mit hohen Sicherheitsanforderungen, erforderlich.

Der Hersteller muss für das System 2+ eine Erstprüfung und eine Werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durchführen. Von einer anerkannten Stelle (notified body) muss eine Erstinspektion des Betriebes und der WPK durchgeführt. Für die Konformitätserklärung des Herstellers ist eine zertifizierte WPK erforderlich. Die WPK wird von der anerkannten Stelle laufend überwacht und ist in dem System 2+ eine Schlüsselfunktion für die QS des Herstellers. Es werden aber keine Prüfungen im physikalischen Sinne von der anerkannten Stelle durchgeführt. Dem Verwender der Bauprodukte verbleibt zum Erzeugen von Vertrauen in die Erfüllung der Qualitätsanforderungen nur die Durchführung von Kontrollprüfungen.

Von den europäischen Normungsausschüssen bei CEN werden die Prüfhäufigkeiten der WPK im normativen Anhang der Produktnorm festgelegt.

Die CE-Kennzeichnung der Bauprodukte gilt als Nachweis der Verwendbarkeit. Aus der CE-Kennzeichnung ist die Identifizierungsnummer der zugelassenen Stelle ersichtlich. Im Internet können die Adressen der anerkannten Stellen bei Nando-CPD unter [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu) recherchiert werden.

Nach dem Bauproduktengesetz werden Zertifizierungsstellen vom DIBT anerkannt. Werden Aufgaben der bundeseigenen Verwaltung berührt, so muss das zuständige Bundesministerium angehört werden. Für Wasserbausteinen und Geotextilien im Bereich der WSV wird diese Aufgabe von der BAW wahrgenommen.

Mit der Einführung der europäischen Normung ist auch eine Anpassung der WSV eigenen Vertrags- und Lieferbedingungen an die europäischen Sprachregelungen erforderlich. So wird beispielsweise der Begriff "Kornfilter" durch "Filter aus Gesteinskörnungen" ersetzt.